Schwerter Zeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Verbunden mit der „Schwerter Volkszeitung“ und dem „Schwerter Volksblatt“.

Die „Schwerter Zeitung“ erscheint täglich, ausser Feiertags. Bezugspreis: Mk. 1.65 vierteljährlich, bei der Post 42 Pf. für Bestellgeld mehr. Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustrierter Familienfreund“. Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf., Anzeigen von auswärts 15 Pf., Reklamezeile 40 Pf.

Die „Schwerter Zeitung“ gewährt ihren Abonnenten für jeden mit Tod endenden Unfall gemäss unseren Bedingungen 300 Mk. Unterstützung.

Alle Kreis- und Lokalpolizeilichen Verordnungen für den Kreis Hörde erlangen gemäss Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Schwerter Zeitung“ rechtsverbindliche Kraft. Druck u. Verlag von Carl Braus, Schwerte. Fernsprech-Anschluss Nr. 62 Amt Schwerte. Telegr.-Adresse: Braus, Schwerte-Ruhr

Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises. ◎ Haupt-Annoncenblatt.

Nr. 151. Dienstag, den 30. Juni 1908. 40. Jahrgang.

Das Neueste

Der Kaiser hörte gestern in Kiel die Vorträge des Kriegsministers von Einem und des Gesandten von Treutler. Um 1 Uhr fand bei den Majestäten an Bord der „Hohenzollern“ Frühstückstafel statt.

Dem „Daily Graphic“ wird aus Berlin gemeldet: Kaiser Wilhelm wird ungefähr am 8. August von Norwegen zurückkehren. Man vermutet, daß er mit König Eduard auf dessen Marienbader Reise zusammentreffen wird.

Wegen Spionage zugunsten Frankreichs wurde gestern der Buchhalter Egensperger vom Reichsgericht zu drei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Wegen dringenden Verdachts des Landesverrats wurde gestern Nacht in Kiel der Marineobermaat Dietrich von der 7. Kompagnie der 1. Marinedivision und seine Geliebte verhaftet.

Abgestürzt sind im Wolfsschacht der Mannsfelder Gewerkschaft bei Halle a. d. S. drei Bergleute.

Der Kreis Hörde.

Ein vorzügliches statistisches Material bietet die „Dortm. Ztg.“ in ihrer letzten Sonntagnummer aus unserm Kreise, weshalb wir den Artikel an leitender Stelle wiedergeben:

Der im Jahre 1886 aus den vom Landkreise Dortmund abgestoßenen Gebietsteilen neu gebildete Kreis Hörde hat in den 21 Jahren seines Bestehens mehrfach seinen obersten Leiter durch Berufung in ein höheres und verantwortungsvolles Amt verloren und auch das vergangene Jahr sah den erst seit Juni 1905 an der Spitze der Verwaltung stehenden Herrn Landrat Dr. Busch scheiden, der am 11. Dezember in das Finanzministerium berufen wurde. Seine Stelle nahm der jetzige kommissarische Landrat Herr Dr. Luckhaus ein. Große Aufgaben sind in diesen zwei Jahrzehnten gelöst worden, und dank der Initiative unserer obersten Beamten hat sich der Kreis aufs beste entwickelt, sowohl in industrieller wie in landwirtschaftlicher Beziehung. Gute Kreisstraßen und -Wege sind geschaffen worden, die die Verbindung der einzelnen Ortschaften untereinander gegen früher bedeutend erleichtert haben, wozu das den ganzen Kreis durchziehende Netz der Straßenbahnen besonders beiträgt. Das elektrische Kabel durchzieht den Kreis von Westen nach Osten in seiner ganzen Länge und trägt den Strom für Licht und Kraft bis in die entlegensten Ortschaften, überall da mit Freuden begrüßt, wo man noch auf das Licht der Petroleumlampe und die eigene oder die Kraft der Pferde angewiesen war für die Arbeit in landwirtschaftlichen und anderen gewerblichen Betrieben. Nicht lange mehr, und auch das Kreiswasserwerk wird seiner Verwirklichung entgegengeführt, wodurch endlich einem dringenden Bedürfnis in denjenigen Ortschaften Abhilfe geschaffen wird, die namentlich in den Sommermonaten unter Wassermangel zu leiden hatten. Wie unser Kreis der erste im Reiche gewesen ist, der unter dem hochverdienten Herrn Landrat, jetzigen Oberregierungsrat Spring, die Institution des Kreisgewerbegerichts ins Leben gerufen hat, so war er auch vorbildlich auf dem Gebiete des Spar- und Bauvereinswesens und namentlich mit der Errichtung von Rentengütern hat er den allerersten Anfang gemacht.

Obwohl räumlich eng begrenzt, betrug die Einwohnerzahl des Kreises Hörde nach der letzten Personenstandsaufnahme 134 434 und hatte gegenüber der Volkszählung eine Zunahme von 6362 Seelen zu verzeichnen. Der Kreistag ist im verflossenen Jahre dreimal zusammengetreten und sind von den dort behandelten Vorlagen als bemerkenswert hervorzuheben die Einführung einer Ordnung für die Erhebung einer Kreissteuer vom Erwerbe von Grundstücken, Beteiligung des Kreises an dem Verbands-Elektrizitätswerk und die endgiltige Beschlußfassung über die Errichtung eines eigenen Kreiswasserwerkes. Aus der Kreisbauverwaltung ist zu bemerken, daß bereits jetzt 21 Teilstrecken der Kreisbahnen in die Unterhaltung des Kreises getreten sind, darunter die beiden letzten, Lichtendorf-Landskrone und Holtbrügge-Bittermark, im verflossenen Jahre, wodurch selbstverständlich eine große Entlastung der betreffenden Gemeinden erzielt worden ist. Dem Spar- und Bauverein wurde, wie bisher, technische Unterstützung zuteil; so wurden für denselben 5 Einfamilien-Renten-Häuschen von 5—6 Räumen, verbunden mit Kleinviehstallung entworfen und ihre Ausführung im Berghofener Gelände in Angriff genommen. Mußte bei diesen Entwürfen der Forderung „billig und gut“ seitens des Bauamtes in erster Linie entsprochen werden, so hat dieses sich anderseits bemüht, ohne Erhöhung der Kosten, auch der Forderung der Aesthetik gerecht zu werden und die Formbildung und Flächenwirkung der Häuschen dem ländlichen anmutigen Charakter der Gegend anzupassen und somit Front zu machen gegen die in den letzten Jahren leider vielfach erstandenen städtischen Schema-Bauten, welche das Landschaftsbild unseres schönen Kreises beeinträchtigen.

Unter den Kreiseinrichtungen stehen die Kreiswege vorne an, die eine Gesamtlänge von 84¾ Kilometer haben, es folgt sodann das Kreiswasserwerk mit dem zur Versorgung der Stadt Westhofen daselbst errichteten Werk. Es sind nunmehr 115 Grundstücke an das Wasserwerk angeschlossen, dessen Wasserförderung rund 22 237 Kubikmeter gegen 18 348 im Vorjahre betragen hat. Durch die infolge der vermehrten Anschlüsse erzielten höheren Einnahmen ist es möglich gewesen, ohne den bisher vom Kreise geleisteten Barzuschuß auszukommen. Es wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren möglich werden, eine Rentabilität des Werkes aber erst zu erreichen sein, wenn sämtliche Grundstücke in Westhofen an die Wasserleitung angeschlossen sind.

Die zur Sicherung des geplanten Kreiswasserwerkes zur Versorgung des ganzen Kreises nötigen Verhandlungen, welche im wesentlichen Lieferungs- und Demarkationsverträge zum Gegenstande hatten, sind erfolgreich durchgeführt. Verträge wurden abgeschlossen mit dem Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier, Gelsenkirchen, mit dem Phönix, mit der Gemeinde Annen und mit dem Zweckverband des Amtes Brackel. Das Versorgungsgebiet umfaßt, abgesehen von dem Kreis Hörde, auch das Amt Brackel. Der für die gute Rentabilität des Kreiswasserwerks nötige Konsum ist somit gesichert.

Eine Erweiterung des Straßenbahnnetzes, welches bisher 38,7 Kilometer betrug, hat nicht stattgefunden.

Die Versorgung des Kreises mit elektrischer Energie geschieht durch die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätszentrale in Kruckel (jetzt durch das kommunale Werk) und haben im Jahre 1907 die Gemeinden Salingen, Persebeck und Berghofen Anschluß an das Werk erhalten. In dem Kalenderjahr 1907 hat das Rh.-W. E. im Versorgungsgebiet des Kreises Hörde für 425 298,16 Mark Strom abgegeben gegen 53 926,25 Mark im Jahre 1906, was einer Zunahme von 688 Prozent gleichkommt.

Das Kreis-Gewerbegericht hat im vergangenen Jahre 43 Sitzungen abgehalten, zu denen 286 Klagen neu eingegangen und 14 Sachen aus dem Vorjahre übernommen waren; hiervon sind 275 Sachen erledigt worden und 11 unerledigt geblieben, von den alten Sachen blieben 2 unerledigt. Das Kreis-Kaufmannsgericht hat 10 Sitzungen abgehalten, in denen über 9 Streitsachen verhandelt wurde. Dagegen ist die Zentral-Arbeitsnachweisanstalt auch im Jahre 1907 nur unbedeutend in Anspruch genommen worden.

Der Bücherbestand der Kreis-Volksbibliothek zählt 5260 Bände und hat sich gegen das Vorjahr um 227 Bände vermehrt. Die Zahl der Leser betrug 506.

Der in der Schillerschule zu Berghofen eingerichtete Knabenhandfertigkeits-Unterricht ist ununterbrochen fortgesetzt und wurde abgehalten in vier Abteilungen mit 15—20 Schülern. Zu den beiden bestehenden gewerblichen Fortbildungsschulen in Hörde und Schwerte sind die neu eingerichteten Anstalten in Barop und Aplerbeck getreten, während die Errichtung einer solchen in Annen sich bisher nicht hat verwirklichen lassen. Es ist jedoch Grund zu der Annahme vorhanden, daß die stetigen Bemühungen nach dieser Richtung hin nach einiger Zeit einen Erfolg zeitigen werden. Die jetzt im Kreise vorhandenen vier gewerblichen Fortbildungsschulen werden sämtlich aus Staatsfonds unterstützt.

Der Spar- und Bauverein Hörde hat bisher 18 Wohnhäuser mit zusammen 129 Wohnungen erbauen können. Ein gleicher Verein in Schwerte besitzt vier Doppelhäuser, 7 Zweifamilienhäuser und 4 Vierfamilienhäuser, die von insgesamt 48 Familien bewohnt sind, während der Verein in Hombruch-Barop 12 Häuser mit 65 Wohnungen besitzt. Von allen drei Vereinen wurden Neubauten nicht ausgeführt.

Im Kreise Hörde bestehen 5 Gemeinde- bezw. Amtsgemeinde-Sparkassen in segensreicher Tätigkeit, und zwar in Hörde, Schwerte, Annen, Aplerbeck und Barop, die über einen Gesamteinlagebestand von 52 000 255 Mark bei 33 121 Sparern verfügen. Die Reservefonds betragen 4 283 197 Mark, während seit dem Bestehen der Kassen aus den Ueberschüssen zu öffentlichen Zwecken 2 152 621 Mark bewilligt worden sind. Außerdem besteht für das Amt Aplerbeck eine Schulsparkasse, die einen Einlagebestand von 145 393 Mark aufzuweisen hat, an dem 4166 von 6591 schulpflichtigen Kindern des Amtes beteiligt sind. Seit dem 25jährigen Bestehen dieser Schulsparkassen-Einrichtung ist von den Schulkindern die Summe von 932 299 Mark gespart worden, wovon 786 906 Mark auf die Rückzahlungen entfallen. — Die Schulsparkasse im Amte Barop verfügt über einen Bestand von 12 798 Mark, während 4423 Mark zurückgezahlt worden sind.

Auf landwirtschaftlichem Gebiete übt der berufliche Kreisverein eine außerordentlich befruchtende Tätigkeit aus und wenn man heute einen Gang durch die im schönsten Saatenstande prangenden Felder des Kreises geht, so kann man überall die Beobachtung machen, daß die im landwirtschaftlichen Kreisverein erteilte Belehrung in allen Fragen beobachtet und befolgt wird. Auf der einen Seite Anbau ergiebigster Fruchtarten, auf der anderen Seite Veredelung der Zuchtrassen bei dem Milchvieh sowohl wie bei dem Geflügel. Namentlich auf letzterem Gebiete ist eine völlige Umwandlung eingetreten und der imlaufe des vergangenen Jahres aus dem landwirtschaftlichen Kreisverband hervorgegangene Geflügelzuchtverband ist bestrebt, die aufgestellten Zuchtziele auf den letzten Hühnerhof des Kreises zu übertragen.

So greift alles aufs beste ineinander und man kann den Kreis Hörde mit Recht als einen der blühendsten und mit am besten entwickelten Kreise unseres Vaterlandes bezeichnen, von dem es bedauerlich wäre, wenn er infolge Ausscheidens der Kreisstadt Hörde, nachdem diese eine Einwohnerzahl von über 30 000 erreicht hat, dem Schicksal der Auflösung und Aufteilung an die Kreise Dortmund, Hagen und Witten verfallen sollte.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

Die Parteien im Abgeordnetenhause. Nach der offiziellen Fraktionsliste stellt sich die Stärke der Parteien im preußischen Abgeordnetenhause jetzt folgendermaßen dar: Konservative 149 (darunter 24 Doppelmandate und 4 Hospitanten; Dr. Gaigalat (1. Königsberg), Karow (2. Danzig), Reinhardt (4. Magdeburg) v. Wulffen (3. Magdeburg), Freikonservative 60 (7 Doppelmandatare, 2 Hospitanten: v. Oertzen (8. Potsdam), Peters (11. Schleswig-Ho. stein), Nationalliberale 65 (5 Doppelmandatare, 2 Hospitanten, v. Schubert (5. Trier), Just (7. Lüneburg). Freisinnige Vo. (7 Doppelmandatare, 3 Hospitanten: Dr. Flesch (2. Wiesbaden), Dr. v. Liszt (10. Potsdam), Lorentz (2. Minden), Freisinnige Vereinigung 8 (1 Doppelmandatar, 1 Hospitant Lippmann (3. Stettin). Zentrum 104 (24 Doppelmandatare). Polen 15 (3 Doppelmandatare). Sozialdemokraten 7. Fraktionslos 6 (1 Doppelmandatar), Türke (6. Kassel, hat sich die Entschließung über die Parteizugehörigkeit noch vorbehalten), v. Kloeden (7. Wiesbaden), Otto (5. Hildesheim), Kloppenburg-Skrumsager (1. Schleswig-Holstein), Nissen (2. Schleswig-Holstein). Erledigt ist das Mandat von Breslau 6 durch den am 20. Juni erfolgten Tod des Abg. Hirt (kons.) Während bisher 100 Doppelmandatare vorhanden waren, sind es jetzt nur 72.

Die Einkreisungsrede. In einer Polemik gegen die „Tägl. Rdsch.“ gibt der Herausgeber der „Mil.-Pol. Korr.“ v. Loßberg eine Verbreitungsgeschichte der Kaiseräußerung von Döberitz. Danach ist am Abend des 8. Juni (Montag) im Kaiserlichen Automobilklub beim Empfange der Prinz Heinrich-Fahrer die Döberitzer Ansprache des Monarchen zuerst von Ohrenzeugen, die sie anscheinend am gleichen Morgen gehört haben wollen, vor jedermann so ausgiebig und mit solch auffallenden Kommentaren wiedergegeben worden, daß der dort anwesende politische Feuilletonist Paul Lindenberg schon am 11. Juni (Donnerstag) die „Einkreisungsrede“ — wie er sie nennt — zum Gegenstand einer längeren, in zahlreichen Provinzblättern erschienenen Betrachtung machte. Am 13. Juni (Samstag), abends, brachte die „Dortm. Ztg.“ den vielbesprochenen Wortlaut, der erst 36 Stunden später, am Montag morgen, in je ein Berliner, Pariser und Londoner Blatt übernommen wurde. Dieser Wortlaut wurde am 15. Juni einem englischen Korrespondenten von dem britischen Spezialisten und Adlaten des Staatssekretärs v. Schön als „zutreffend, aber nicht an die Adresse einer einzelnen Macht gerichtet“ bezeichnet. Am gleichen Tage konnte aus Rom gemeldet werden, daß „der italienische Militärattachee in Berlin die Worte von Döberitz mit angehört und als hochwichtig sofort seiner Regierung mitgeteilt habe“. Dann präzisierte (oder doublierte) die „Information“ die kaiserliche Mahnung auf den 29. Mai, und nachdem durch weitere vier Tage der vorzügliche Eindruck im In- und Auslande angedauert hatte, kam am 19. Juni (Freitag) das bekannte Resumee der „Nordd. Allg. Ztg.“ „Zur Lage“.

Von unserer Marine. Die Sommerreise unserer Hochseeflotte nach dem Atlantischen Ozean wird nach endgiltigem Beschluß in der Zeit vom 13. Juli bis 14. August stattfinden. Es ist nicht die erste Fahrt dieser Art, die unsere Flotte machen wird. Schon wiederholt haben sich die Uebungsreisen bis nach spanischen Häfen erstreckt. Man beobachtet aber jedenfalls das Passieren der französischen Küste mit besonderem Interesse. — Vom Herbst ab wird die Hochseeflotte aus je 5 Linienschiffen der „Deutschland“- und der „Braunschweig“-Klasse, vier der „Wittelsbach“- und zwei der „Kaiser“-Klasse bestehen. Unter den Aufklärungsschiffen befinden sich künftig drei Turbinen-

kreuzer. Eine wesentliche Verbesserung tritt, nach der „Köln. Ztg.“, im Torpedowesen ein. Es erhält gleich dem Artilleriewesen einen modernen Panzerkreuzer als Versuchsschiff.

Die neue sozialdemokratische Partei des preußischen Abgeordnetenhauses hat bis jetzt wenig Glück gehabt. In der ersten Sitzung brachte sie zwei schleunige Anträge ein. Aber sie sorgte nur für die Verlesung und nicht auch dafür, daß die Anträge auf die nächste Tagesordnung gesetzt wurden. Einer dieser Anträge wollte die Aussetzung der Strafe des zur Festung verurteilten Abg. Liebknecht während der Tagung des Abgeordnetenhauses. Nachdem der Oberreichsanwalt dem Abg. Liebknecht einen Urlaub verweigert hatte, beschwerte sich Herr Liebknecht bei dem Reichskanzler, doch ohne Erfolg. Er erhielt folgende telegraphische Antwort: „Zur Aenderung des vom Oberreichsanwalt erteilten Bescheides hat der Reichskanzler keinen Anlaß. Der Anspruch, behufs Teilnahme an den Landtagsverhandlungen Unterbrechung einer Strafhaft gewährt zu erhalten, ist durch gesetzliche Vorschrift nicht zu begründen. Aus Billigkeitsrücksichten wird grundsätzlich Urlaub nur bewilligt, wenn durch die Fortsetzung der Haft dem Verurteilten oder seiner Familie erhebliche außerhalb des Strafzwecks liegende Nachteile erwachsen würden. Ihrem Wunsche bedaure ich, deshalb nicht entsprechen zu können. gez. Reichskanzler. J. V.: Nieberding.“ Selbst der „Vorwärts“ muß zugeben, daß die Strafvollstreckungsbehörde formell in ihrem Rechte ist, wenn er auch hinzufügt, daß „bei Festungshaft sonst aus ganz geringfügigen Ursachen ein weitläufiger Urlaub sehr liberal erteilt zu werden pflegt“.

Aus dem Auslande.

Persien. London, 29. Juni. Aus Teheran wird gemeldet, daß die allgemeine Unsicherheit im Wachsen begriffen ist und das Volk zur Verzweiflung getrieben wird. Die halbverhungerten Truppen sind auf Plünderung erpicht. Sie begehen schreiende Gewalttaten. General Liakoff ist Herr der Situation und spielt die Rolle eines absolut unabhängigen Vizekönigs. Der Palast Zill es Sultaneh's bietet einen bejammernswerten Anblick. Die Verluste des Prinzen werden auf 200 000 Pfund Sterling geschätzt. Inzwischen wächst das Lager des Schahs beständig an und zählt, wie es heißt, bereits 10 000 Mann.

Mexiko. Newyork, 29. Juni. Die Mexikanische Regierung sendet eiligst Truppen nach allen Gebieten, wo die Ruhe gestört ist. In El Paso angekommene Reisende berichten, daß alle Brücken der nach Torreon führenden Bahnen mit Ausnahme der Mexikanischen Zentraleisenbahn, zerstört sind. In Torreon stehen 150 Mann bereit, da ein Angriff der Revolutionäre, die Matamoros besetzt haben sollen, erwartet wird.



Prozeß Eulenburg.

Eines der interessantesten und tragischsten forensischen Dramen spielt sich seit gestern vor dem Schwurgericht in Moabit ab. Ein Fürst — als Meineidiger. Lange genug hat die Oeffentlichkeit diesen Stoff zu verarbeiten gehabt, hoffentlich wird der Fürst in der Versenkung möglichst schnell verschwinden und ihn, wie es nach deutschem Rechte nicht anders sein kann, die gerechte Strafe für seine Verfehlung treffen, die sich umso abstoßender ausnimmt, als der Schuldige bislang unter allerlei Mätzchen Unschuld heuchelte. Zu der Berichterstattung selbst folge hier noch eine notwendige Vornotiz zu diesem Prozeß.

Wie die „N. G. C.“ meldet, haben drei Personen, die als Zeugen im Prozesse des Fürsten Philipp zu Eulenburg in Frage kamen, von dem Rechte der Verweigerung ihrer Aussage Gebrauch gemacht, einem Rechte, das nahen Verwandten eines Angeklagten, sowie demjenigen zusteht, der sich durch seine Aussage selbst einer strafbaren Handlung bezichtigen würde. Diese drei Persönlichkeiten sind: 1. Graf Friedrich zu Eulenburg, königlich preußischer Major a. D. und Ehrenritter des Johanniterordens, Herr auf Gühlen im Kreise Ruppin; 2. des eben Genannten geschiedene Gattin, jetzige Gräfin Clara von Wartensleben, geborene von Schäffer-Voit, in Berlin; 3. Graf Edgard von Wedel, königlich preußischer Kammerherr, Zeremonienmeister und Rittmeister a. D., Fideikommißherr auf Rehfeld im Kreise Soldin. Graf Edgard von Wedel ist mit den übrigen gräflichen Linien der sehr ausgebreiteten Familie von Wedel nicht verwandt. Um seine Stammeszugehörigkeit zu ihnen nachzuweisen, müßte man um Jahrhunderte zurückgehen. Er wurde auch nicht als Graf geboren, sondern erhielt den preußischen, nach dem Rechte der Erstgeburt vererblichen Grafenstand (geknüpft an den Besitz des Fideikommisses Rehfeld) d. d. Merseburg am 12. September 1903. Herr Edgard von Wedel war damals bereits 55 Jahre alt und unvermählt. Graf Edgard von Wedel ist aus dem 1. Garde-Dragoner-Regiment hervorgegangen. Der Name, „der schöne Edgard“, ist dem jetzt an der Schwelle des 60. Lebensjahres Stehenden bis ins Alter hinein geblieben. Als Soldat war er zuletzt Rittmeister und Eskadronschef im 15. Husaren-Regiment in Wandsbeck. Dann trat er in den Hofdienst über und war diensttuender Kammerherr der Kaiserin Friedrich bis zu ihrem Tode. Der Kaiser verlieh ihm eine Dienst-Wohnung im sogen. Prinzessinnen-Palais. Diese Vergünstigung wurde auf unmittelbaren Befehl des Kaisers dem Grafen Edgard Wedel entzogen, nachdem der Erste Staatsanwalt am Königl. Landgericht 1 dem Vorgesetzten des Grafen Edgard Wedel, Oberstkämmerer Fürsten zu Solms-Baruth, Kenntnis von der Aussage gegeben hatte, die der Graf in der Voruntersuchung dem Landgerichtsrat Dr. Schmidt zu Protokoll gab, und Fürst Solms hierauf dem Kaiser sofort Vortrag gehalten hatte. Graf Edgard Wedel hat sich inzwischen nach Italien begeben, nach längerer Krankheit, die ihn zum Aufenthalte in einer Berliner Klinik veranlaßt hatte. Viel besprochen wurden seit Jahren in der Berliner Gesellschaft die Teeabende, die Graf Edgard Wedel im Prinzessinnen-Palais für seinen Freundeskreis veranstaltete, und an denen Männer aus den höchsten Ständen teilnahmen.

Berlin, 29. Juni. Zu der Schwurgerichtsverhandlung gegen den Fürsten Eulenburg, deren Beginn für heute vormittag anberaumt war, hatte sich ein zahlreiches Publikum um 10 Uhr vor dem alten Kriminalgerichtsgebäude und auf dessen Treppen angesammelt. Bereits um 10,30 Uhr wurde der Fürst auf einer Tragbahre in den Raum über dem großen Schwurgerichtssaal, in welchem die Verhandlung stattfinden soll, transportiert.

Berlin, 29. Juni. Zu Beginn der Verhandlungen gegen Eulenburg weilten bei dem Fürsten die Fürstin und seine beiden Söhne. Der Fürst nahm in einem Lehnsessel Platz. Kurz nach 11 Uhr eröffnete der Vorsitzende des Schwurgerichts, Landgerichtsdirektor Kanzow, die Verhandlung. Die Anklage vertrat Oberstaatsanwalt Dr. Isenbiel. Die Auslosung der Geschworenen nahm längere Zeit in Anspruch.

Nach Aufruf der 60 Zeugen, unter denen sich die Fürstin, der älteste Sohn des Fürsten und Graf Kuno Moltke befinden, ermahnt der Vorsitzende in einer Ansprache die Geschworenen, sich nicht durch alles das, was gerade über diesen Fall in der Oeffentlichkeit zu Gunsten oder vielmehr zu Ungunsten des Angeklagten gesprochen und geschrieben worden, beeinflussen zu lassen, sondern objektiv auf Grund des Ergebnisses der Verhandlungen ihren Wahrspruch abzugeben. Nach der Feststellung der Personalien des Angeklagten beantragte der Oberstaatsanwalt den Ausschluß der Oeffentlichkeit und begründet den Antrag mit dem Privatinteresse des Angeklagten und dem Interesse der Zeugen, welche in der Verhandlung über Neigungen und Verfehlungen aussagen sollen, über die niemand gern in der Oeffentlichkeit Auskunft gäbe. Die beiden Verteidiger des Angeklagten erklärten, trotzdem ein Interesse des Fürsten auf Ausschluß der Oeffentlichkeit nicht vorliege, dem Antrage aus Gründen des öffentlichen Wohles nicht zu widersprechen. Der Fürst stimmte ausdrücklich den Ausführungen seiner Verteidiger zu. Der Gerichtshof beschloß hierauf den **Ausschluß der Oeffentlichkeit einschließlich der Presse.** Der Vorsitzende begründete den Beschluß damit, daß Handlungen erörtert werden müßten, welche keusche Ohren nicht vertrügen, und eine solche Verantwortung könne der Gerichtshof nicht tragen.

Zur Begründung des Ausschlusses der Oeffentlichkeit schreibt der Hann. Kourier: Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, wie deutlich der Vorsitzende die Begründung des Oberstaatsanwalts, soweit sie das Interesse des Angeklagten und der Zeugen in Rechnung zieht, ablehnt, und allein den gesetzlichen Grund, die Gefährdung der Sittlichkeit, anerkennen will. Alle Zuschauer müssen den Saal räumen, auch die Presse; wir sind eben in Berlin und nicht in München. Man kann sich dessen freuen, wenn die Fülle des Häßlichen und Schmutzigen nicht noch einmal über das deutsche und ausländische Publikum ausgegossen wird, und **mag doch bedauern, daß dieser letzte Akt des Eulenburg-Dramas, der zweifellos ungemein viele psychologisch interessante Momente aufweisen wird, der Oeffentlichkeit hat entzogen bleiben sollen; sie hätte nach allem Vorausgegangenen einen Anspruch an die Person des Fürsten Philipp zu Eulenburg und Hertefeld.**

Berlin, 30. Juni. Die gestrige Verhandlung dauerte bis kurz vor 4 Uhr nachmittags. Wie bestimmt verlautet, ist die Vernehmung des Angeklagten beendet. Der Fürst stellt auf das entschiedenste seine Schuld in Abrede. Sein Gesundheitszustand soll nichts zu wünschen übrig lassen und er soll sich mit großer Gewandtheit verteidigt haben. Die Zeugen sind gestern noch nicht vernommen worden. Heute Vormitag wird die Verhandlung fortgesetzt.

Professor Dr. Kahl zum Falle Eulenburg.

Berlin, 30. Juni. Professor Dr. Kahl, einer der bedeutendsten Strafrechtlehrer an der Berliner Universität, hatte die Liebenswürdigkeit, zur Frage nach dem mutmaßlichen Strafmaß gegenüber einem Mitarbeiter des „B. T.“ sich folgendermaßen zu äußern:

„Ueber die des Fürsten Eulenburg harrende Strafe kann man auch nur annähernd Genaues ohne Studium von Akten und Beweismaterial natürlich nicht vorhersagen. Die möglichen Strafen wegen Meineides, d. h. wissentlicher Verletzung der Eidespflicht, bewegen sich zwischen einem und zehn Jahren Zuchthaus, bei fahrlässigem Falscheid — irrtümlich auch fahrlässiger Meineid genannt — zwischen einem Tag und einem Jahr Gefängnis. — Die Fahrlässigkeit in der Ableistung des Eides kann beispielsweise darin gefunden werden, daß der Schwerhörende es in pflichtwidriger Weise unterlassen hat, sich die zur Verhandlung stehenden Vorkommnisse ins Gedächtnis zurückzurufen. Die Annahme eines nur fahrlässigen Falscheides scheint nach Lage der Sache ziemlich ausgeschlossen zu sein. Bleibt nur der Meineid, bei dem es auch „mildernde Umstände“ nicht gibt. Nun kann beim Meineid allerdings eine Ermäßigung der Strafe um die Hälfte bis Viertel eintreten. Das geschieht aber nur in dem Falle, wenn die Aussage der Wahrheit für den Schwerhörenden selbst eine Verfolgung wegen eines Verbrechens oder Vergehens nach sich gezogen haben würde. Auch das trifft im Falle des Angeklagten Fürsten Eulenburg nicht zu. Er hat geschworen, „sich niemals im Sinne des Paragraphen 175 vergangen und niemals Schmutzereien getrieben zu haben.“ Der Fall der erwähnten Strafermäßigung könnte somit eintreten, wenn dem Fürsten nachträglich dennoch Verfehlungen gegen Paragr. 175 nachgewiesen würden, deretwegen er einen Meineid geschworen hätte. Davon ist aber gar keine Rede. Hier handelt es sich um die in der zweiten Hälfte des Schwures enthaltene Beteuerung, „niemals Schmutzereien getrieben zu haben.“ Da das, was hierunter einzig und allein zu verstehen ist, aber keine Verfolgung wegen Verbrechens oder Vergehens nach sich gezogen hätte, so kann auch von der obigen Vergünstigung der Strafermäßigung keine Rede sein. Warten wir aber ab, was die hoffentlich recht kurze Gerichtsverhandlung ergibt.“

Aus Stadt und Umgebung.

Schwerte, den 30. Juni.

Mißrät dir oft,
Worauf du sicher gehofft,
So denk zurück
An manches unerwartete Glück!

Sandes.

*** **(Gedenktage am 30. Juni.)** 1906 † Karl Lautenschläger, Erfinder der Drehbühne. — 1901 † Ingenieur Luther, der Schöpfer der Donauregulierung am eisernen Tor. — 1897 † Feodor von Drigalski zu Berlin. Osmanischer Divisionsgeneral. — 1814 * Franz von Dingelstedt zu Halsdorf in Oberhessen. Deutscher Dichter und Schriftsteller. — 1522 † Johann Reuchlin zu Liebenzell bei Hirschau. Ber. Humanist.

*** **(Einbruchsdiebstähle.)** Das rege Leben, welches am vorgestrigen Sonntage während des Provinzial-Feuerwehrfestes in unserer Stadt herrschte, haben Vertreter der Langfingerkunst dazu benutzt, ihr lichtscheues Gewerbe auszuüben. So versuchten dieselben einen Einbruchsdiebstahl in dem Ecke Wilhelm- und Beckestraße gelegenen Konsumgeschäft der Eisenindustrie, öffneten und durchstöberten die Schubladen nach der Kasse, die aber wohlweislich von dem Inhaber in Sicherheit gebracht war. Mehr Erfolg war den Dieben in dem Hause des Herrn Schuhmachermeisters Adrian an der Hörderstraße beschieden. Mittels Nachschlüssels in die Etage gelangend, durchsuchten sie Schränke und Kommoden ebenfalls nach Geld und erbeuteten die Summe von 50 Mark. Ein weiterer größerer Geldbetrag blieb den Gaunern erfreulicherweise verborgen. Der Einbruchsdiebstahl erfolgte gegen 8 Uhr abends und stellt bei dem riesigen Verkehr, der um diese Zeit auf der Hörderstraße war und dem Umstand, daß es sich um die Parterre-Wohnung handelt, eine kaum glaubliche Dreistigkeit dar. Die Sache ist zur Anzeige gebracht, und gelingt es hoffentlich, die Langfinger ausfindig zu machen.

*** **(Dienstbotenversicherung im Evang. Krankenhaus.)** Wie wir bereits mitteilten, sind die Verhandlungen über das Weiterbestehen des evang. Krankenhauses noch nicht endgültig geregelt. Um jedoch die Dienstbotenversicherung nicht zu erschweren, ist folgende Möglichkeit geschaffen: Dienstboten können zum Preise von Mk. 1,25 für die Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktob. auf weiteres im Krankenhaus abonniert werden. Bezügliche Anmeldungen sind an den Küster Wallrabe oder das Krankenhaus selbst, **nicht** etwa an Herrn Pfarrer Wischnath zu richten.

*** **(Fest der Eisenbahner.)** In den Kreisen des Fahrbeamten-Vereins werden die letzten Vorbereitungen für das am Sonntag stattfindende Stiftungsfest, verbunden mit Fahnenweihe, getroffen. Nach dem jetzt festgesetzten Programm wird nachmittags gegen 3 Uhr nach Empfang der fremden Vereine auf dem Bahnhofsvorplatz die Weihe der neuen Vereinsfahne vorgenommen; dann bewegt sich der Festzug durch die Stadt zum „Reiche des Wassers“, wo imlaufe des Nachmittags ein großes Konzert des Betzel'schen Solisten-Orchesters aus Dortmund stattfindet, dem sich dann abends der Ball anschließt. Zu dem Fest, welches hoffentlich auch vom Wetter begünstigt wird, werden eine ganze Anzahl fremder Vereine erwartet, so daß sich auch am kommenden Sonntag wieder ein lebhaftes Treiben in den Straßen unserer Stadt entfalten dürfte, umso mehr, als vormittags die Prozession der katholischen Gemeinde stattfindet.

*** **(Am Freischütz)** herrschte gestern reges Leben und Treiben. Sowohl nachmittags als auch abends fanden große Konzerte der Kapelle des 138. Infanterie-Regiments aus Dieuze statt, welche sehr gut besucht waren. Zu beiden Konzerten wartete die Kapelle mit einem vorzüglichen und reichhaltigen Programm auf, welches das Publikum zu lebhaftem Beifall veranlaßte.

Letzte Drahtmeldungen.

Die Kieler Woche.

Kiel, 30. Juni. Beim Festessen des kaiserlichen Jachtklubs saß der Kaiser Prinz Heinrich gegenüber, rechts vom Kaiser der Kronprinz. Im Verlaufe des Mahles brachte Prinz Heinrich das Kaiserhoch aus. Nach dem Diner hielt der Kaiser Cercle im Garten des Jachtklubs ab.

Kleine Ursachen. . . .

Chemnitz, 30. Juni. In Lichtenstein-Callenberg wurden durch eine Lampenexplosion vier Wohnräume und eine Reihe Hintergebäude vernichtet.

Ein neuer Niederhofer-Prozeß?

München, 30. Juni. Die Hauptzeugin im Niederhofer-Prozeß Frau Eisele, beschuldigt den zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigten Zirkusdirektor Niederhofer, daß er auch eine junge reiche Russin umgebracht und ihres Brillantschmuckes beraubt habe. Bemerkenswert ist, daß hauptsächlich durch die unablässigen Beschuldigungen der genannten Zeugin das Verfahren gegen Niederhofer seinerzeit in Gang gekommen ist.

Verantwortlich: Für Politik, Feuilleton und verwandte Gebiete: Friedhelm Kemper; für Provinz und Lokales: Friedr. Kraas; für Inserate und Reklame: Tilman Vasen. Druck und Verlag von Carl Braus, sämtlich zu Schwerte.

Ernährt die Kleinen mit **Nestle's Kindermehl.**

Wenn wir modernen Menschen von Salben hören, kommen uns unwillkürlich die berühmten Heil- und Wundersalben der Alchimisten in Erinnerung. Wir begreifen heute nicht mehr, wie ein Abenteuerer, wie Cagliostro, die hochintelligente Welt mit seinen Wundersalben, Pflastern, Schönheitswässern so schmählich düpieren konnte. Heutzutage ist es anders geworden. Das Publikum selbst ist der beste Richter und will augenscheinliche Erfolge sehen von den Mitteln, die es anwenden will. Und auch in Bezug auf die staatliche Salbenschar könnte man sagen: Viele sind berufen, aber wenige ausgewählt. Und als eine der vollkommensten Auserwählten ist hat sich auf Grund ihrer eminenten Heilerfolge Rino-Salbe erwiesen. Wenn man je einer Salbenkomposition wahrhaft universelle Eigenschaften nachrühmen kann, so ist es die „Rino-Salbe", deren rationelle Verwendung sich auf ein großes Gebiet der verschiedensten äußeren Leiden erstreckt. Bei allen Wunden und Geschwüren leistet die Rino-Salbe vortreffliche, heilverbürgende Dienste, sie ist von bewährter Heilkraft bei der großen Zahl von Haut-Affektionen, Ekzemen, Flechten, Kopfgrind, Psoriasis und Beinwunden aller Art. Dabei hat die Rino-Salbe die große Annehmlichkeit, daß sie bei aller Deckkraft nicht klebt, noch der Entwickelung der jungen Haut hinderlich ist. Alle diese Vorzüge stempeln die Rino-Salbe zu einem Präparat von bedeutendem Werte, weshalb wir sie unseren Lesern aufs wärmste empfehlen können. Eine große Reihe brillanter Anerkennungsschreiben bestätigt die unübertroffene Güte und Erfolgsicherheit der Rino-Salbe. Sie ist in den Apotheken (Dose à Mk. 1.— und 2.—) erhältlich, aber nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und mit der Firma Rich. Schubert u. Co., chem. pharm. Fabrik, Weinböhla-Dresden.

Ordnung,

betreffend

die Erhebung eines Zuschlages zur Reichs-Brausteuer und einer Biersteuer in der Gemeinde Opherdicke.

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung zu Opherdicke vom 9. Mai 1908 wird hierdurch gemäß §§ 13, 18, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 für die Gemeinde Opherdicke die nachstehende Steuerordnung erlassen.

I. Zuschlag zur Reichs-Brausteuer.

§ 1. Steuersatz.

Von dem im Gemeindebezirke gebrauten Biere wird ein Zuschlag von fünfzig vom Hundert des nach dem Reichsgesetze vom 31. Mai 1872 (R. G. Bl. S. 153) festgestellten Brausteuersatzes erhoben.

§ 2. Zeit der Zahlung.

Der Zuschlag ist von den Brauern gleichwie die Reichs-Brausteuer bei der Anmeldung und Versteuerung oder bei der Einzahlung der Fixationsraten an die Gemeindekasse zu entrichten.

§ 3. Erstattungen.

Für die Erstattung des Zuschlages sind die wegen Erstattung der Reichs-Brausteuer in § 7 des Reichsgesetzes vom 31. Mai 1872 gegebenen Vorschriften maßgebend; sie erfolgt auf Grund einer Bescheinigung der Steuerhebestelle über die bewirkte Erstattung der Reichs-Brausteuer.

§ 4. Ausfuhrvergütung.

Für das nach dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung aus dem Gemeindebezirke ausgeführte Bier wird der gezahlte Zuschlag, welcher nach dem Verhältnisse der verwendeten Braustoffe zu der Menge des verkaufsfertig hergestellten Bieres berechnet wird, voll vergütet. Der Anspruch auf die Vergütung wird nur denjenigen Brauern zugestanden, welche selbstgebrautes Bier ausführen und Bücher führen, aus denen die zur Bierbereitung verwendeten Stoffe und deren Menge, sowie die Menge des aus den verwendeten Stoffen hergestellten verkaufsfertigen Bieres, die ausgeführten Biermengen und die Namen und Wohnorte der Empfänger, für jede in der Brauerei gebraute Biersorte gesondert nachgewiesen, sich ergeben.

Die Bücher müssen auf Erfordern den von dem Gemeindevorstande mit der Aufsicht beauftragten Beamten jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden.

Die Ausfuhr muß in geaichten spundvollen Fässern oder in vollen und für jedes Frachtstück gleichgroßen Flaschen mit darauf befindlicher Bezeichnung des Raumgehaltes erfolgen.

Der Berechnung der Ausfuhrvergütung ist der Raumgehalt der zur Ausfuhr benutzten Gefäße zu Grunde zu legen. Die Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich auf Anweisung des Gemeindevorstandes durch die Gemeindekasse.

II. Steuer von eingeführtem Bier.

§ 5. Steuersatz.

Von dem in den Gemeindebezirk Opherdicke eingeführten auswärts gebrauten Bier wird eine Steuer erhoben, welche für schweres (Lager) Bier fünfundsechzig, für leichteres fünfzig Pfennig für den Hektoliter beträgt. Falls aber das eingeführte Bier ganz oder teilweise aus dem Gemeindebezirk Opherdicke wieder ausgeführt wird, erfolgt die Rückzahlung der gezahlten Steuer.

§ 6. Befreiungen.

Von der Steuer befreit ist:

a) Bier, welches in Mengen von nicht mehr als zwei Litern eingeführt wird,

b) Bier, welches durch den Gemeindebezirk nur durchgeführt wird.

Durchgeführtes Bier ist auch solches, welches, auf der Eisenbahn zugeführt, ohne in die Gemeinde eingebracht zu werden, auf dem Bahnhofe lagert und demnächst in den Urgebinden weiterbefördert wird, oder welches, auf der Achse oder auf Schiffen eingegangen, in denselben Gebinden und mit denselben Frachtbriefen u. s. f. weitergeht,

c) sogenanntes Retourbier einer im Gemeindebezirke belegenen Brauerei, welches an diese in den Urgebinden zurückgelangt, sofern die dafür seiner Zeit gezahlte Ausfuhrvergütung erstattet wird.

§ 7. Art, Ort, Zeit und Ueberwachung der Einfuhr.

Jede Einfuhr von Bier muß in geaichten Fässern mit darauf befindlicher Bezeichnung des Raumgehaltes oder in Flaschen, welche für jedes Frachtstück gleichartig sind, erfolgen.

Die Einfuhr darf nur auf einer Einfuhrstraße und nur während der Tageszeit geschehen. Einfuhrstraßen sind:

a) die hier einmündenden Eisenbahnen;

b) die als Einfuhrstraßen vom Gemeindevorstande ausdrücklich bezeichneten Land- und Wasserstraßen mit den für letztere bestimmten Landungsplätzen.

Als Tageszeit wird angesehen:

a) in den Monaten Mai bis September die Zeit von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends;

b) in den Monaten Oktober bis April die Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Die Einfuhr außerhalb dieser Zeit ist zulässig:

a) wenn sie mittelst der dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnen, der regelmäßigen Schiffsverbindungen oder der Fahrposten erfolgt;

b) wenn in besonderen Fällen die Erlaubnis vom Gemeindevorstande vorher erteilt worden ist, unter den dabei festgesetzten Bedingungen.

Jeder Frachtführer ist verpflichtet, den Aufsichtsbeamten auf Erfordern die zu den eingehenden Biersendungen gehörigen Begleitpapiere, Frachtbriefe u. s. f. vorzuzeigen.

§ 8. Zahlung der Steuer.

Von auswärts eingeführtes Bier muß von dem Empfänger spätestens am Tage nach dem Empfange während der üblichen Dienststunden auf der Gemeindekasse angemeldet und versteuert werden. Steuern, welche hiernach an Sonn- und Festtagen entrichtet werden müßten, sind am Vormittage des nächsten Werktages zu zahlen.

Wer Bier empfängt, welches von auswärts eingeführt ist, hat der Kasse eine mit seiner Unterschrift versehene Anzeige in doppelter Ausfertigung vorzulegen, aus welcher der Name und Wohnort des Absenders, die Art des empfangenen Bieres und der Raumgehalt der Gebinde oder Flaschen, der Lagerort, Tag und Stunde des Empfanges und der Betrag der Biersteuer ersichtlich sein müssen. Eine Ausfertigung wird dem Steuerpflichtigen mit Empfangsbescheinigung zurückgegeben, dieselbe ist in einem Sammelhefte aufzubewahren und den Aufsichtsbeamten auf Erfordern vorzuzeigen.

Der Berechnung der Biersteuer ist der Raumgehalt der zur Einfuhr benutzten Gefäße zu Grunde zu legen.

§ 9. Lagerbuch.

Wer sich mit dem Kauf von Bier zum Weiterverkauf oder Ausschank befaßt, hat über das nach dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung unmittelbar von auswärts bezogene Bier, welches von dem etwa vorhandenen einheimischen getrennt zu lagern ist, ein Lagerbuch zu führen. In dieses sind in Bezug auf das eingeführte Bier der Absender, die Zahl und der Raumgehalt der Fässer oder Flaschen, die Art des Bieres, der Lagerort, Tag und Stunde des Empfanges und der Betrag der Biersteuer, in Bezug auf das abgegebene oder ausgeführte Bier der Empfänger, Zahl und Raumgehalt der Fässer oder Flaschen, die Art des Bieres, insbesondere eine erfolgte Ab- oder Umfüllung, Tag und Stunde der Abgabe oder Ausfuhr und der Betrag der zurückerhaltenen Biersteuer spätestens am Tage nach dem Empfange, der Versendung oder Abgabe zum Ausschank einzutragen. Das Lagerbuch ist nebst dem Sammelhefte der Anzeigen (§ 8) jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbeamten bereit zu halten.

§ 10. Durchsuchungen.

Den Aufsichtsbeamten ist von denjenigen, welche Bier von auswärts bezogen haben, behufs Vornahme von Durchsuchungen der Zutritt zu den Räumen, in denen das Bier gelagert wird, zu gestatten.

§ 11. Ausfuhrvergütung.

Den im § 9 bezeichneten Händlern wird für das von ihnen nach dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung in den Gemeindebezirk eingeführte und versteuerte Bier, sofern sie dasselbe aus dem Gemeindebezirke ohne voraufgegangene Vermischung mit anderen Bieren oder mit Wasser oder sonstigen Stoffen wieder ausführen, die nachweislich gezahlte Steuer voll vergütet. Der Anspruch auf die Vergütung wird den Gewerbetreibenden nur dann zugestanden, wenn sie die Lagerbücher nach § 9 ordnungsmäßig führen und zur Einsicht der Aufsichtsbeamten jederzeit bereit halten. Auf die Berechnung und Zahlung der Vergütung findet § 4 Abs. 4 Anwendung.

III. Zulässige Vereinbarung

§ 12.

Der Gemeindevorstand ist befugt, mit einzelnen Steuerpflichtigen zum Zwecke der Erleichterung der Steuerzahlung betreffs der Zahlung und Vergütung der Steuer besondere Vereinbarungen zu treffen. Die Vereinbarungen dürfen nicht zu Ungleichheiten in der Besteuerung führen und bedürfen der Genehmigung.

IV. Strafe.

§ 13.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Ordnung werden mit einer Strafe von 3 bis zu 30 Mark belegt. Außerdem ist im Falle der Steuerhinterziehung die hinterzogene Steuer nachzuzahlen.

V. Inkrafttreten der Steuerordnung.

§ 14.

Diese Ordnung tritt nach erfolgter Genehmigung und Zustimmung in Kraft.

Aplerbeck-Opherdicke, den 9. Mai 1908.

Der Amtmann: (L. S.:) gez. Leonhard.

Der Gemeindevorsteher: (L. S.:) gez. Saatmann.

Zu vorstehender Steuerordnung erteilen wir in Gemäßheit des § 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 unsere Genehmigung.

Hörde, den 16. Mai 1908.

Namens des Kreisausschusses.

J.-No. 4425. **Der Vorsitzende.**

(L. S.:) J. V. gez.: v. Lucke, Regierungs-Assessor.

Zu der oben ausgesprochenen Genehmigung erteile ich meine Zustimmung.

Arnsberg, den 25. Mai 1908.

(L. S.:) **Der Regierungs-Präsident.**

A IV a 2651 J. V. gez.: Sasse.

Vorstehende Ordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Aplerbeck, den 23. Juni 1908.

Der Amtmann:
Leonhard.

Ein älteres, sauberes
Mädchen
per 1. Aug. auf halbe Tage gesucht. 3041
Wo? zu erfragen in der Exped. der Schwerter Zeitung.

Lehrmädchen
für Weißnäherei gesucht von
M. Grobbel,
3008 Markt.

1 Koch-
Lehrmädchen
zum 1. August gesucht.
Hotel Glitz
3056 **Hagen.**

Eine schöne 3045
Wohnung
von 5 Zimmern, (abgeschlossene Etage), zu vermieten.
Heinrich Siefert, Westhofen.

3057
Koch-Lehrmädchen
gesucht.
Hotel Union
Hagen i. W.

Herrschaftliche 2962
Wohnungen
abgeschlossene Etagen von 5 und 6 Räumen mit Badezimmer, Speisekammer, Balkon, Erker, Heiz- und Leuchtgasanlagen, Garten 2c. 2c., per 1. Oktober zu vermieten.
Näheres an meinen Neubauten Königstr., oder Iserlohn.
Wilh. Luck.

Ruhige Familie sucht zum 1. Oktober eine
Wohnung
von 4 Räumen.
Schriftliche Angebote mit Preisangabe unter Z. 3055 an die Geschäftsstelle d. Schw. Ztg. erbeten.

Wohnung
von 3 Zimmern, Stall und Garten sofort oder später zu vermieten. 3051
Von wem sagt d. Expedition.

2. Etage
zum 1. Oktober anderweitig 3035 zu vermieten.
Aug. Sieberg.

Schlachthof.
Mittwoch, den 1. Juli, vormittags, soll auf der Freibank das
Fleisch
einer Kuh als minderwertig verkauft werden. 3052
Die
Schlachthof-Verwaltung.

gewähren wir während des

10%

Sommer-Ausverkaufs

vom 1. bis 31. Juli auf alle Waren.

Hettlage & Co.,

Dortmund, Westenhellweg 70 u. 72.

3046

Bekanntmachung.

3059

Die Badestelle an der Ruhr ist täglich von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends geöffnet; während der Zeit von 3 bis 5 Uhr nachmittags ist die Benutzung dieser Badestelle ausschließlich weiblichen Personen vorbehalten, männlichen Personen ist der Zutritt während dieser Stunden verboten.

Schwerte, den 29. Juni 1908.

Die Polizei-Verwaltung.
Rohrmann.

Bekanntmachung.

Wegen Prüfung des Bücherbestandes ist die städtische **Volksbibliothek** vom 1. bis 18. Juli cr. **geschlossen.**

Die ausgeliehenen Bücher sind bis zum 1. Juli cr. zurückzugeben. 2835

Schwerte, den 15. Juni 1908.

Der Magistrat:
J. V. Rohrmann.

...verpachtung.

...Jagdvorsteher beabsichtigt die gesamte ...Grundstücken des Jagdbezirks der ...ney-Brünninghausen und ... des öffentlichen Meistgebots zu ...eneu Pachtbedingungen liege... betreffend die Verwaltung gemein... 4. Juli 1905 (Ges.-Samm... und zwar vom 1. Juli ... bis ...n 15. Juli 1908 öffentlich in der Wohnung ... aus.

Gege... die vorstehend angegebene Art der Verpachtung und gegen ... der Jagdgenosse während der Auslegungsfrist Einspruch beim Kreis-Ausschuß zu Hörde erh... (§ 4 Absatz 3 d. a. O.). 3049

Brüche... 30. Juni 1908.

...steher:
...meindevorsteher.

Großer Verkauf.

Am Samstag, den 4. Juli d. Js., vormittags 9 Uhr läßt die Firma Boos & Kleine im Gasthof Rath, hier wegen

Aufgabe des Geschäfts

eine große Partie

Woll- und Weißwaren etc.

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern. 3067

Schulte.

Neue Kartoffeln, (Mölle)

3062 10 Pfund 70 Pfg. empfiehlt

L. Weinberg.

Henriette

Davidis' Kochbuch in neuester Ausgabe Mk. 4.50 vorrätig bei

Carl Braus, Schwerte-Ruhr.

3053

Oeffentliche Ausschreibung.

Von den Provinzialstraßen des unterzeichneten Landesbauamts sollen Handrißpläne angefertigt werden. 3058

Landmesser, welche die örtliche Aufnahme sowie die Anfertigung der Pläne übernehmen wollen, werden ersucht, bis spätestens zum 10. Juli d. Js., morgens 10 Uhr ein bezügliches schriftliches Angebot dem unterzeichneten Landesbauamte einzureichen, woselbst bis zu dem genannten Zeitpunkte auch jede nähere Auskunft erteilt wird.

Landesbauamt Dortmund,
Moltkestr. No. 16.

Zwangsversteigerung

Am 1. Juli, vormittags 10 Uhr, werde ich beim Wirt Rath hier folgende Gegenstände öffentlich gegen bar versteigern: 3068

1 Real.

Schwerte, d. 30. Juni 1908.

Grothaus,
Gerichtsvollzieher.

Prima

Speisekartoffeln,

solange der Vorrat reicht,

p. Ctr. 3.25 Mk.

H. Müller,
3012 Kleppingstr. 3.

Klavierstimmer

der **Pianofabrik Roth & Junius** in **Hagen** kommt diese Woche nach Schwerte.

Meldungen an die Geschäftsstelle der „Schwerter Zeitung" erbeten. 3003

Speisekartoffeln

hat abzugeben 3047

W. Potthoff.

Futterkartoffeln

empfiehlt 3064

L. Weinberg.

Fahnen,
Reineche Hannover.

Malz-Extract-Bier

(Kraftbier) reich an Extract gehalt 6¾%, arm an Alkohol 1% empfiehlt

Carl Raffin,
Gasthof „Zur Helle".

Weizenkeime

3063

süß und leicht verdaulich. Bestes Futtermittel für kleine Schweine empfiehlt

L. Weinberg.

Gefunden!

Damen-Uhr

Wellinghofen, 3048
den 27. Juni 1908.

Die Polizei-Verwaltung:
J. V.:
Der 2. Amtsbeigeordnete:
Lutter.

Dem Gastwirt Herrn **Otto Rath, Schwerte,** sprechen wir hiermit nochmals unsern

herzlichsten Dank

aus für die ausgezeichnete, gute Bewirtung bei Gelegenheit des diesjährigen Westf. Feuerwehr-Verbandsfestes.

Freiwillige Bürger-Feuerwehr
3054 **Dortmund.**
I. A.: Der Stab.

Garantiert reines

Gerstenmehl

erhalten Sie bei

L. Weinberg.

3065

P. P.

Bitte schicken Sie mir 2 Dosen Ihrer Rino-Salbe à Mk. 1.—, da ich sie für jemand notwendig brauche, sie wirkte bei allen, bei denen ich sie gegen Beinleiden oder Hautausschläge anwendete, vorzüglich, sie ist mir unentbehrlich.

In aller Hochachtung
Schwester **Sales.**
U., Waisenhaus, den 11./2. 06.

2780 Diese Rino-Salbe wird mit Erfolg gegen Beinleiden, Flechten und Hautleiden angewandt und ist in Dosen à Mk. 1.— und Mk. 2.— in den Apotheken vorrätig; sie ist aber nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot u. Fa. Schubert & Co., Weinböhla, Sa. Fälschungen weise man zurück.

Verkaufe von heute ab nur Prima ff.

Nordhäuser Kautabak

trotz Preisaufschlag zu billigsten Fabrikpreisen in

Original 5 Pfd. Kiste No. 1. 24 Rollen Mk. 8.50
Original 5 Pfd. Kiste No. 4. 28 Rollen Mk. 10.—
Original 5 Pfd. Kiste No. 7. 34 Rollen Mk. 12.—
Original 5 Pfd. Kiste No. 8. 42 Rollen Mk. 13.50
Lady Twist in Stanniol a Pfund Mk. 4.25

Bei weniger als 5 Pfd. erhöhen sich die Preise um 10 Pfg. pro Pfd.

Nur für

Wiederverkäufer

verkaufe von heute ab 3 Rollen zu 25 Pf.

Adolf Heinrich
Cigarren-Import
182 **Hüfingstraße 28.**

Große und kleine 3020

Faselschweine

stehen

in meinem Stalle

fortwährend zum Verkauf.

M. Neublum.

Heute (Dienstag) nachmittag und Mittwoch morgen treffen in meinen Stallungen (Gasthof zur Helle) große Sendungen



Schweine

ein, welche zu billigsten Preisen abgebe. 3050

Wilhelm Vonhoff, Holzwickede.

Wir suchen den 3040

Alleinverkauf

unseres **allgemein bekannten und beliebten** kohlensauren Mineralwassers

Gerolsteiner Sprudel

für Schwerte und Umgebung einer solventen Firma zu übertragen.

Gute Lagerräume Bedingung; Fuhrwerk erwünscht.

Gerolsteiner Sprudel, G. m. b. H., Köln a. Rh.

Landbutter-Ersatz

ff. Margarine per Pfund 95 Pfg.

2955 empfiehlt **L. Weinberg.**

Zentral-Hotel Sternberg.

Empfehle hiermit meine vollständig

neurenovierten Garten-Anlagen 2935

dem verehrlichen Publikum zur gefl. Benutzung. — Gute und prompte Bedienung zusichernd zeichne

Hochachtungsvoll
Carl Jungesblut.

Landbutter-Ersatz

hochfeine Margarine,

per Pfund 90 Pfg.

Feinste

Matjesheringe

5221 empfiehlt

Carl Trog.

Makulatur-Papier gibt billigst ab die Buchdruckerei Carl Braus.

Hinweis! Der heutigen Auflage ist ein Prospekt der Firma **Messing & Co.** betr. **98 Pfg.-Woche** beigelegt, den wir geneigter Beachtung empfehlen. 3066.

Die Geschäftsstelle.